



# Frankenburger Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: MARKTGEMEINDE FRANKENBURG A.H.

Gemeindeamt - Bürgerservicezeiten: Mo., Di., Do. 7.30-17.30 und Mi., Fr. 7.30-12.30

www.frankenburg.info, amtliche Mitteilung, Folge: 06/2014; Zugestellt durch Post.at

## Goldenes Verdienstzeichen für Altbürgermeister Franz Sieberer



*Alt-Bgm. Franz Sieberer im Kreise seiner Familie mit LH Dr. Josef Pühringer, Vize-Bgm. Heinz Leprich, BH Dr. Martin Gschwandtner, Amstleiter Gerhard Huber MBA MPA und LAbg. Hermann Krenn. © Land OÖ*

Die Marktgemeinde Frankenburg gratuliert Herrn Alt-Bürgermeister Franz Sieberer zur Verleihung des „Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich“.

Die hohe Auszeichnung wurde unserem Alt-Bürgermeister am Montag, den 12. Mai 2014, im „Steinernen Saal“ des Landhauses in Linz durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer überreicht.

*Bericht Seite 2.*

## Verlegung des Schutzweges bei der Apotheke



Der Kreuzungsbereich von der Apotheke zur Seilergasse war für alle Verkehrsteilnehmer sehr unübersichtlich und gefährlich.

Nach einigen vergeblichen Versuchen erhielt die Marktgemeinde nun endlich vom Land OÖ die Genehmigung, diesen Fußgängerübergang rund 25 Meter Richtung Volksbank zu verlegen.

Die Bevölkerung wird ersucht, ab sofort den neuen Schutzweg zu benutzen. In der Strassenverkehrsordnung (StVO) ist festgelegt, dass im Bereich von 25 Metern, davor bzw. danach, der Zebrastreifen zu benutzen ist. Bei Nichtbeachtung ist mit einer **Strafe** in der Höhe von € 30,- zu rechnen.



## Geschätzte Frankenburgerinnen und Frankenburger!

In einer so großen Gemeinde wie Frankenburg es ist, tut sich natürlich immer etwas. Auch in diesen Gemeindenachrichten kann ich sie abermals über einige erfreuliche Geschehnisse informieren.

Es gibt aber immer wieder auch Vorkommnisse, die mir und auch vielen weiteren Frankenburgerinnen und Frankenburgern ganz und gar nicht gefallen. Diesbezüglich bitte ich Sie, den Beitrag „Achtung des Eigentums anderer“ auf der gegenüberliegenden Seite besonders zu beachten.

### Gratulation an Alt-Bürgermeister Franz Sieberer

Für sein 20-jähriges Wirken als Bürgermeister unserer Marktgemeinde wurde Alt-Bürgermeister Franz Sieberer von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer das „Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich“ verliehen



(Siehe Seite 1). Bild: © Land OÖ

Ich gratuliere meinem Vorgänger ganz herzlich zu dieser hohen Auszeichnung und danke ihm abermals für sein großes Engagement für Frankenburg.

### Bürgermeisterstammtisch

Es freut mich sehr, dass der Bürgermeisterstammtisch so guten Anklang findet. Ich bedanke mich für die rege Beteiligung und die vielen Informationen, die ich am 30. Mai im Gasthaus „Wirt am Hoblschlag“ bekam. Wie bekannt,

werde ich allen Anregungen und Wünschen nachgehen und über die Entwicklung rückmelden. Bitte merken Sie sich bereits den nächsten Bürgermeisterstammtisch am 26. September um 19.30 Uhr im Gasthaus „Wirt am Riegl“ vor.

### Leader-Büro im Innovationszentrum in Frankenburg

2015 startet das neue Förderprogramm der Europäischen Union für die Leader-Regionen. Da die Förderprojekte auch auf soziale Bereiche ausgeweitet werden und eine sehr interessante Förderung von Kleinprojekten geplant ist, ergeben sich auch für die Frankenburgerinnen und Frankenburger wieder gute Chancen, von den Aktionen zur „Entwicklung des ländlichen Raumes“ (LEADER) zu profitieren.

Frankenburg bewirbt sich in der Leader-Region Vöckla-Ager um die Anerkennung als EU-Fördergebiet für die nächsten sieben Jahre und ist damit gleichzeitig Teil der Energieregion Vöckla-Ager. Optimal für Frankenburg: Die Geschäftsführung der Leader-Region ist seit Mai im Innovationszentrum Vöcklatal in der Haselbachstraße eingemietet.

### Keine Windelentsorgung mehr im Altstoffsammelzentrum

Am Freitag, dem 23. Mai 2014 hat Herr Erich Keppes vom Bezirksabfallverband Vöcklabruck (BAV) unser ASZ besucht und mehrere Stunden die Kunden bzgl. noch besserer Trennung von Kunststoffen in die Fraktion „Hartkunststoffe und Textile Reststoffe“ (= Ersatzbrennstoffe = EBS) beraten.

Bei dieser Beratung ist ihm aufgefallen, dass in unserer Gemeinde

(der einzigen im Bezirk) Windel im Sperrmüllcontainer entsorgt werden. Dies ist absolut verboten und es mussten ab diesem Zeitpunkt leider alle, die Windel entsorgen wollten, diese wieder mit nach Hause nehmen.

Der Sperrmüll wird über den BAV entsorgt und gelangt zur Splitting-Anlage, wo er händisch aussortiert wird. Die Verrechnung läuft über den BAV, also über alle Gemeinden des Bezirks.

Der Grund dafür ist, dass Windel über den Hausmüll entsorgt werden müssen und dieser direkt in die Verbrennungsanlage Wels kommt. Die Entsorgung läuft über die Gemeinde.

Auch mich hat diese Vorgangsweise überrascht. Es ist aber nicht zu ändern: die Windelentsorgung muss über die Hausmüllentsorgung erfolgen. Bei Platzmangel in der Tonne muss am Gemeindeamt ein zusätzlicher Sack gekauft, der bei der Abfuhr zur Mülltonne gestellt werden kann und mit abgeführt wird. Es tut mir leid, dass dies bei vielen Familien erhebliche Mehrkosten verursacht. Der Umweltausschuss, der Gemeinderat und ich sind aber, wenn finanziell möglich, um eine Entlastung bemüht.

### Marktfest am 20. Juli 2014

Nach der Arbeit soll auch einmal Zeit zum Feiern sein. Mit unserem „Heißen Pflaster“ beim Marktfest wollen wir Ihnen wieder viel Schönes und Außergewöhnliches bieten. Ich lade Sie herzlich ein, sich das eine oder andere Gustostückerl herauszusuchen und am 20. Juli mit zu feiern.

Ihr/Euer Bürgermeister

*Johann Baumauer*

### Das waren die 3. Frankenburger Umwelttage

Der Klimawandel betrifft uns alle, und auf Gemeindeebene besonders, sind sich die Experten einig. Die Veranstaltungen des Umweltausschusses unter Leitung von Eva Niedergrottenhaller haben aber auch einige Möglichkeiten der Verminderung negativer Auswirkungen aufgezeigt. So entsprechen die Tipps der Umweltausschussmitglieder in der Umweltzeitung der Klimawandelanpassungsstrategie des Lebensministeriums. Aber nicht die Politik wird unser Klima ret-



*Bild: Die 2. Klassen der NMS lernten im Botanischen Garten die Bedeutung des Waldes für unser Klima kennen. Im Hintergrund BGM Hans Baumann und Eva Niedergrottenhaller.*

ten, wir selber müssen es tun. Ein erster kleiner Schritt ist, die nächste kurze Fahrt mit dem Rad oder zu Fuß zu bewältigen.



### Sprechstunden

Di.: 08.00 - 10.00 + 16.00 - 17.30

Do./Fr: 08.00 - 10.00

Terminvereinbarungen  
gegen Voranmeldung

☎ 07683 5006-11

✉ [johann.baumann@frankenburg.ooe.gv.at](mailto:johann.baumann@frankenburg.ooe.gv.at)

### Achtung des Eigentums anderer

Dass das mutwillige und vorsätzliche Zerstören von fremdem Eigentum (Vandalismus) kein Kavaliersdelikt ist, dürfte jedem klar sein. Sehr häufig kommt es auch zum Gebrauch oder Missbrauch fremden Eigentums, ohne dass es den Betreffenden bewusst zu sein scheint.

Wer über Zäune steigt und über Wiesen läuft oder seinen Hund überall frei laufen lässt, wer sein Fahrzeug oder gleich mehrere Fahrzeuge auf fremdem Grund abstellt, usw. stört den Besitz anderer. Offenbar können viele immer weniger zwischen Mein und Dein unterscheiden und benutzen den Besitz anderer wie selbstverständlich und ohne zu fragen. Dieses Vorbild wirkt sich auch auf die Kinder aus, denen kaum ein Vorwurf zu machen ist, wenn sie es nicht besser gelernt haben.

Die „neue Rücksichtslosigkeit“ betrifft auch die Gemeinde und ihr Eigentum.

Das ist zwar „das Eigentum aller Bürger“, aber nur wenn die Nutzung durch die Allgemeinheit dem Zweck entspricht, für den die Gemeindevorrichtung mit Steuergeld geschaffen wurde. Bei missbräuchlicher Verwendung ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, den ursprünglichen Bestimmungszweck wieder herzustellen.

### Bitte nehmen Sie Ihre Bürgerpflichten wahr!

Rücksichtnahme auf andere ist das Gebot, das das Zusammenleben für alle angenehm macht. Wenn jeder die Regeln einhält, erspart das viel Ärger.

Was die Sicherheit betrifft, halten Sie bitte die Bestimmungen ein, um Schaden zu verhindern. Z.B. Verkehrssicherheit: Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, dass Bäume und Sträucher am Straßenrand im Mindestabstand von 60 cm und bis 4,5 m Höhe freigeschnitten werden müssen. Das verhindert gefährliche Situationen und bewahrt Sie vor der Haftung im Falle eines Unfalls.

Wenn Sie den Straßenrand nicht freischneiden, ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen und die Durchführung zu kontrollieren.

### Allgemeine Rücksichtnahme:

Jede Erregung von ungebührlichem Lärm ist verboten, auch das Rasenmähen in den Ruhezeiten.



Gartenabfälle dürfen nicht verbrannt werden, dazu haben wir die Kompostieranlage und den Container im ASZ.

Vielfach werden Straßen blockiert, was besonders die Rettung und Feuerwehr behindert. Fahrzeuge dürfen nur in Ladezonen für die tatsächliche Dauer der Ladetätigkeit abgestellt werden und es gäbe noch viele Beispiele, die angeführt werden könnten.

*Bitte nehmen Sie Rücksicht und halten Sie sich an die für alle gültigen Regeln!*

## Hauptfeststellung 2014 Neue Einheitswerte für alle land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Der Verfassungsgerichtshof hat in den letzten Jahren in mehreren Erkenntnissen die veralteten Einheitswerte als verfassungswidrige Steuerbemessungsgrundlage kritisiert und aufgehoben. Die Höchstrichter stellten einerseits die grundsätzliche Zulässigkeit der Bemessungsgrundlage Einheitswert und andererseits die Notwendigkeit der Aktualisierung fest. Der Gesetzgeber hat entsprechend reagiert und im Bewertungsgesetz die Neufeststellung der Einheitswerte für die wirtschaftlichen Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1.1.2014 beschlossen (Stabilitätsgesetz 2012).

Die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte werden mit Stichtag 1.1.2014 neu festgestellt. Zu diesem Zweck ist eine vollständige Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Grunddaten notwendig.

### Grundeigentümer und Verpächter

Von der Hauptfeststellung sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken betroffen, somit auch alle Verpächter. Die Informationsveranstaltungen bieten eine ideale Grundlage für das richtige Ausfüllen der Erklärungsformulare für die Neufeststellung der Einheitswerte – nicht nur für aktive Landwirte.

### Informationsangebot der Bezirksbauernkammer zur Hauptfeststellung vor Ort nutzen

In zahlreichen regionalen Veranstaltungen bieten die Bezirksbauernkammern bzw. die Landwirtschaftskammer Informationen zur Durchführung der Hauptfeststellung und zum richtigen Ausfüllen der Erklärungsformulare an.

Die nächste **Informationsveranstaltung** findet am Donnerstag, 26. Juni, um 9 Uhr, im Gasthaus Fellner (Vöcklamarkt) statt.

### Servicenummer 050 6902 1200

#### – kompetente Fragenbeantwortung zur Hauptfeststellung

Zur Beantwortung von Einzelanfragen, allgemeine Fragen zur Hauptfeststellung bzw. zum Ausfüllen der Erklärungsformulare bietet die Landwirtschaftskammer unter 050/6902-1200 eine Servicenummer an, die von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt ist.

### Internetportal der Landwirtschaftskammer OÖ

Aktuelles finden Sie auf der Startseite der Landwirtschaftskammer OÖ unter [www.ooe.lko.at](http://www.ooe.lko.at)

**IMPRESSUM:** Erscheinungsort und Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg; Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeindeamt Frankenburg a.H.; Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Kons. Johann Baumann; Layout: Zweimüller; Druck: eigener Abzug; Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Frankenburg a.H. für kommunale Information und Lokalberichte; Folge 06/2014; Auflage: 2.000; Fotos: © Marktgemeinde, Privat.

**Redaktionsschluss nächste Ausgabe: Fr., 22.08.2014**

## Die Urlaubszeit naht - ist Ihr Reisepass noch gültig ?

Die Hauptreisezeit steht unmittelbar bevor und die Urlaubsplanungen sind voll im Gang oder bereits abgeschlossen. Haben Sie sich schon vergewissert, ob Ihr Reisepass noch gültig ist?

Bedenken Sie, dass manche Urlaubsländer nur die Einreise mit gültigen Reisedokumenten gewähren und die **Ausstellung eines neuen Reisepasses** rund **ein bis zwei Wochen** in Anspruch nimmt. Warten Sie nicht bis zuletzt!

Bitte beachten Sie auch, dass mittlerweile alle Kinder einen eigenen Reisepass mit Chip benötigen und Miteintragungen im Reisepass der Eltern nicht mehr gültig sind.

Welche Dokumente bei der Einreise benötigt werden, bekommt man im Regelfall bei Flugreisen mit der Buchung mitgeteilt, ebenso ob für das geplante Urlaubsziel weiter reichende Einreisevorschriften (ev. Visum) bestehen. Im Normalfall genügt bei Reisen innerhalb der EU ein gültiger Reisepass oder Personalausweis, ein Führerschein alleine gilt nicht als Reisedokument.

Für Fragen und Anträge wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen im Bürgerservicebüro.

### Bürgerservicezeiten:

Mo. + Di. + Do. 7.30 - 17.30

Mi. + Fr. 7.30 - 12.30

☎ 07683 5006-0

Einreisebestimmungen weltweit:  
[www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

Allgemeine  
Informationen:  
[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

